

Stadt Warendorf
Der Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Warendorf
„Zwischen In de Brinke und Stadtstraße Nord“**

sowie

Beitrittsbeschluss durch den Rat der Stadt Warendorf

Vorstehendes wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB i. V. m. § 14 der Hauptsatzung der Stadt Warendorf vom 16.09.2005 in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 22.09.2017 öffentlich bekannt gemacht

Der Änderungsbereich ist im Übersichtsplan vom 09.09.2016, der dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt ist, im Maßstab 1: 5.000 dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung

I.

Die Bezirksregierung Münster hat mit Verfügung vom 14.11.2018 – Aktenzeichen: 35.02.01.800-0013/2018.0002 - die vom Rat der Stadt Warendorf am 12.07.2018 beschlossene 16. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) mit folgender Maßgabe genehmigt:

Die Darstellung Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Reiterei“ wird in Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Reiterei/Reiterhof“ geändert.

Der Rat der Stadt Warendorf hat sich in seiner Sitzung am 14.12.2018 durch Beitrittsbeschluss mit der Änderung der Planfassung einverstanden erklärt.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeinordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gegen Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

II. Hinweise

1.

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Warendorf wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Baudezernat der Stadt Warendorf, Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung Auskunft gegeben. Des Weiteren ist der Bebauungsplan auf der Internetseite der Stadt Warendorf unter www.warendorf.de einzusehen.

2.

Gemäß § 215 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) werden unbeachtlich:

- a) Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahren- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

3.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und sonstige außerstaatliche Regelwerke) können beim Baudezernat der Stadt Warendorf, Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

4.

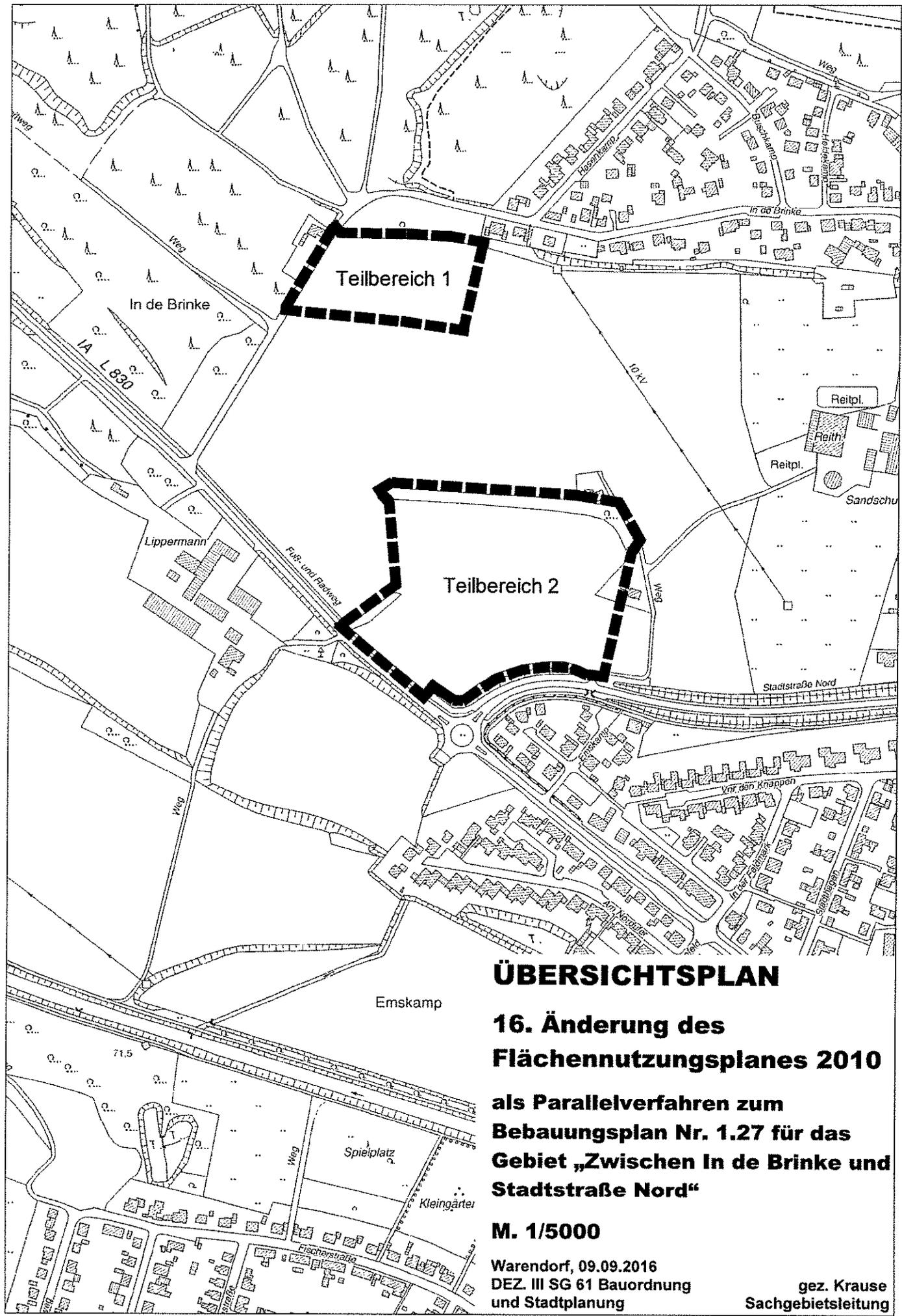
Mit dieser Bekanntmachung wird die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Warendorf gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Warendorf, 17.12.2018



Axel Linke
Der Bürgermeister

Anlage:
Übersichtsplan



ÜBERSICHTSPLAN

16. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010

als Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 1.27 für das Gebiet „Zwischen In de Brinke und Stadtstraße Nord“

M. 1/5000

Warendorf, 09.09.2016
DEZ. III SG 61 Bauordnung
und Stadtplanung

gez. Krause
Sachgebietsleitung